

Beschlussvorlage

2023/GVGü/069

öffentlich

Gemeinde Gülzow

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2019

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 16.08.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gülzow (Entscheidung)	28.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gülzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 22.06.2023 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 22.06.2023 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Gülzow

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2019 ist am 22.06.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.677.255,67 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.061.818,68 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	435.447,34 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Gülzow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gülzow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen

Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2019

der

Gemeinde Gülzow

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gülzow

Frau Marita Neumann
Herr Patrick Schneider entschuldigt

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Gülzow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

22.06.2023

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 02.02.2020 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Gülzow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Gülzow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Gülzow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Gülzow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Gülzow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gülzow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Gülzow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2018 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2018 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Gülzow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gülzow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	1.677.255,67 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019	1.061.818,68 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	63,3 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2019	179.989,65 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-32.892,14 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	26.617,08 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 90.037,47 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 11.327,87 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von 20.872,26 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	9.684,00 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	17.968,92 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von	- €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 betrug 221.470,09 €.

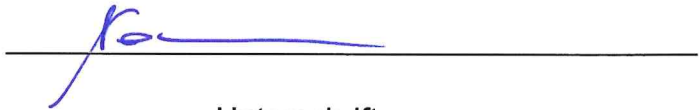
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, 22.06.23

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Gülzow

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Eröffnungsbilanz - lückenlos -
2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz - lückenlos -
3. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - lückenlos -
4. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels mit der Bilanz - lückenlos -
5. Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Jahreskontoauszügen
6. Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen - Stichproben

Gemeinde Gülzow
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2019

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Gülzow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 29.04.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.10.2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt Nr. 17 vom 24.08.2019

2. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gülzow

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Gülzow

2.1.1 Organisation der Gemeinde Gülzow

Die Gemeinde Gülzow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Gülzow gehören keine weiteren Ortsteile.

2.1.2 Organe der Gemeinde Gülzow

- der Bürgermeister, Herr Uwe Bürth seit dem Jahr 2004
- die Gemeindevertretung

Die 7 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Einzelbewerber	1 Sitz
SPD	6 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Gülzow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 3 Bediensteter (1,10 VzÄ) beschäftigt. Ein Gemeindearbeiter mit 35 Wochenstunden und 2 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer mit 2,5 bzw. 6,5 Wochenstunden in den kommunalen Einrichtungen.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 12,01 km².

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Gülzow

Einwohner (31.12.2017) 439.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	472
2012	437
2013	442
2014	443
2015	448
2016	442
2017	439
2018	423
2019	419

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

Gülzow wurde erstmals im Jahr 1226 urkundlich erwähnt. Das Dorf und Kirche wurden im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Das ehemalige Hufendorf entwickelte sich im 18. und 19. Jahrhundert zu einem Angerdorf mit den Bauernhöfen, ehemalige Büdnereien und Häuslereien sowie mit beachtlichen Bestand an Großbäumen.

Bauernhöfe, ehemalige Büdnereien und Häuslereien und ein zentral gelegener Dorfteich prägen das Ortsbild.

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichem Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Gülzow liegt etwa vier Kilometer westlich von Stavenhagen und etwa sechs Kilometer östlich von Malchin, südlich des Kummerower Sees. Die B 194 verläuft östlich, die B 104 nördlich der Gemeinde. Der nächste Bahnhof ist *Reuterstadt Stavenhagen* an der Bahnstrecke Bützow–Szczecin, etwa fünf Kilometer östlich von Gülzow. Nach Stavenhagen verkehrt wochentags die Buslinie 426 der Demminer Verkehrsgesellschaft.

Gülzow ist eine Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt nordwestlich von Neubrandenburg.

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Sportplatz
- Gemeindehaus Gülzow
- 4 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt vom Dorfklub und dem Feuerwehrverein.
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 6 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	10.880	10.728	10.805	12.722	10.747	12.061
Grundsteuer B	17.997	17.426	17.040	17.891	20.241	20.274
Gewerbsteuer	3.194	4.021	5.564	4.440	4.719	925
Gesamt	32.071	32.175	33.409	35.053	35.707	33.260

	2017	2018	2019
Grundsteuer A	12.176	12.343	10.314
Grundsteuer B	21.976	22.577	22.481
Gewerbsteuer	49.947	-764	21.876
Gesamt	84.099	34.156	54.671

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 295 v.H.

Grundsteuer B: 375 v.H.

Gewerbsteuer: 335 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

In der Gemeinde Gülzow sind keine sozialen Einrichtungen vorhanden.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Gülzow weist zum 31.12.2019 mit 107,86 € (Vorjahr 26.617,08 €) einen um 106.652,07 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.677.255,67 € (Vorjahr 1.743.209,28 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 60.891,22 € stehen im Haushaltsjahr 2019 Investitionen für Anlagevermögen von 9.684,00 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2019 geringer sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 221.470,09 € ab und weist damit eine Verringerung des Geldbestandes um 12.587,29 € aus.

3.2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019* €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	519.541,87	494.500,00	538.188,64	43.688,64
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	519.541,87	494.500,00	538.188,64	43.688,64
Ordentliche Aufwendungen	492.924,79	600.600,00	571.080,78	-29.519,22
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	492.924,79	600.600,00	571.080,78	-29.519,22
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	26.617,08	-106.100,00	-32.892,14	73.207,86
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	17.900,00	33.000,00	15.100,00
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	26.617,08	-88.200,00	107,86	88.307,86
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme Schulbeitrag aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	26.617,08	-88.200,00	107,86	88.307,86

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 43.688,64€ überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 29.519,22 € unterschritten.

Das Jahresergebnis i.H. 107,86 € (Vorjahr 26.617,08 €) weist einen um 88.307,86 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	11.251,87	11.200,00	10.314,08	- 885,92
Grundsteuer B	22.474,38	22.300,00	22.481,70	181,70
Gewerbsteuer	- 764,54	5.000,00	21.876,34	16.876,34
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	75.051,56	80.300,00	81.201,84	901,84
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.526,06	2.700,00	2.784,99	84,99
Hundesteuer	894,99	800,00	950,83	150,83
Familienleistungsausgleich	21.868,94	23.400,00	23.435,60	35,60
1 Steuern und ähnliche Abgaben	133.303,26	145.700,00	163.045,38	17.345,38

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	203.609,58	188.500,00	188.569,80	69,80
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.279,70	-	666,50	666,50
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	14.246,03	11.800,00	14.254,57	2.454,57
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.095,76	500,00	1.095,76	595,76
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	220.231,07	200.800,00	204.586,63	3.786,63

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	-	-
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	214,80	200,00	214,80	14,80
Entgelte für das Bestattungswesen	613,50	200,00	613,50	413,50
Einspeisevergütung	-	-	-	-
Entgelte für die Pflege von Gräbern	-	-	-	-
Laufende Grabnutzungsentgelte	-	-	-	-
Gebühren WBV	13.001,58	20.000,00	21.512,27	1.512,27
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen von privaten Unternehmern	526,63	-	526,63	526,63
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich	1.500,66	-	1.500,66	1.500,66
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.857,17	20.400,00	24.367,86	3.967,86

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	10.844,00	12.700,00	14.928,76	2.228,76
Miete	113.227,23	105.000,00	113.303,68	8.303,68
Erstattung Betriebskosten	414,81	-	364,81	364,81
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.587,70	-	1.268,61	1.268,61
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	725,53	-	725,53	725,53
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 1	-	-	-	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
	-	-	-	-
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.799,27	117.700,00	130.591,39	12.891,39

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	-	-	-	-
Kostenerstattungen von Gemeinden	711,61	200,00	251,84	51,84
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711,61	200,00	251,84	51,84

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Finanzerträge aus Wertpapieren	5.442,03	1.500,00	4.897,84	3.397,84
Sonstige Zinsen	- 40,25	-	-	-
Nachzahlungszinsen	59,25	-	-	-
9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.461,03	1.500,00	4.897,84	3.397,84

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	468,28	-	-	-
Verspätungzuschläge	-	-	-	-
Konzessionsabgaben	10.641,72	8.200,00	10.447,70	2.247,70
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.068,46	-	-	-
10 Sonstige laufende Erträge	12.178,46	8.200,00	10.447,70	2.247,70

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
10 Summe der ordentlichen Erträge	519.541,87	494.500,00	538.188,64	43.688,64

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	53.170,76	59.500,00	55.479,34	-4.020,66
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Heizung	14.398,04	23.000,00	23.396,81	396,81
Aufwendungen für Strom	9.423,58	10.700,00	6.854,37	-3.845,63
Aufwendungen für Wasser	6.783,54	6.800,00	6.611,77	-188,23
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	11.693,14	21.000,00	7.690,98	-13.309,02
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	518,33	7.600,00	5.256,58	-2.343,42
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	211,34	3.000,00	8.378,36	5.378,36
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	17.536,76	18.000,00	16.353,18	-1.646,82
Bewirtschaftung der Grundstücke	545,11	1.400,00	468,67	-931,33
Baumpflegearbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	794,39	4.000,00	11.453,21	7.453,21
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	2.200,07	1.500,00	743,75	-756,25
Unterhaltung von Kunstgegenständen	0,00	300,00	0,00	-300,00
Fahrzeugunterhaltung	2.039,76	4.900,00	3.440,35	-1.459,65
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.037,43	1.500,00	758,32	-741,68
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	709,89	1.500,00	935,63	-564,37
Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	2.028,81	1.800,00	1.391,07	-408,93
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.558,99	36.300,00	33.919,22	-2.380,78
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	2.325,00	5.300,00	3.056,36	-2.243,64
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.804,18	148.600,00	130.708,63	-17.891,37

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019* €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	58.979,27	64.000,00	60.891,22	-3.108,78

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.284,48	2.600,00	1.472,64	-1.127,36
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	19.138,82	19.138,82
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.250,00	4.300,00	4.250,00	-50,00
Platzkostenanteile private KiTas	33.525,49	39.600,00	25.441,61	-14.158,39
Platzkostenanteile für Tagespflege	2.558,21	2.400,00	1.361,80	-1.038,20
Umlagen an Zweckverbände	12.433,77	21.200,00	21.178,27	-21,73
Gewerbesteuerumlage	26,22	600,00	2.256,72	1.656,72
Kreisumlage	146.299,09	168.000,00	167.960,20	-39,80
Amtsumlage	55.320,45	64.200,00	61.933,57	-2.266,43
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	257.697,71	302.900,00	304.993,63	2.093,63

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinsaufwendungen an das Land	1.302,63	1.200,00	1.199,57	-0,43
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.878,55	4.200,00	4.125,89	-74,11
19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungeng	6.181,18	5.400,00	5.325,46	-74,54

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Gülzow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.378,23	400,00	198,93	-201,07
Fahrtkostenerstattung	551,15	500,00	323,30	-176,70
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.048,59	3.900,00	3.614,48	-285,52
Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.197,49	600,00	561,86	-38,14
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.252,00	3.600,00	2.208,83	-1.391,17
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	60,24	100,00	92,93	-7,07
Fachliteratur, Zeitschriften	99,88	200,00	92,50	-107,50
Telefon, Datenübertragungskosten	69,96	1.400,00	356,39	-1.043,61
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	980,92	1.500,00	958,67	-541,33
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	0,00	500,00	482,90	-17,10
Versicherungsbeiträge	611,90	900,00	740,04	-159,96
Gebäudeversicherungen	1.850,57	2.100,00	1.856,74	-243,26
Unfallversicherungen	1.073,50	1.100,00	1.190,15	90,15
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	694,85	800,00	627,62	-172,38
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügunngsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	222,41	700,00	377,16	-322,84
	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Sonstige laufenden Aufwendungen	14.091,69	20.200,00	13.682,50	-6.517,50

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	492.924,79	600.600,00	571.080,78	-29.519,22

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Gülzow verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2018 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan - Ist
Summe der ordentlichen Einzahlungen	503.408,11	482.200,00	518.802,75	36.602,75
Summe der ordentlichen Auszahlungen	433.677,57	536.600,00	507.474,88	- 29.125,12
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	69.730,54	- 54.400,00	11.327,87	65.727,87
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	20.210,27	17.900,00	17.968,92	68,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	30.961,41	16.000,00	9.684,00	- 6.316,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.751,14	1.900,00	8.284,92	6.384,92
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 14.491,91	- 23.900,00	- 32.200,13	- 8.300,13
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- 339,00	-	0,05	- 0,05
Bestand an Geld am 31.12.	234.057,38		221.470,09	
Änderung des Bestandes an Geld:	44.148,49		- 12.587,39	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (11.327,87 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (17.968,92 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten (-32.200,13 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (9.684,00 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen mit einem Volumen von 9.684,00 € realisiert worden. Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, das hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 17.968,92 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2019 beträgt 1.677.255,67 €. Sie verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 65.953,61 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2019 um diese Summe verringert (Vermögenszugang).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Gülzow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 126.407,78 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2019.

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 86,7 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 245,5 T€ (VJ:258,1 T€) und das Infrastrukturvermögen 798,7 T€ (VJ: 844,2 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 13,3 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	1.454.667,90	86,7%	1.505.875,12	86,4%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	0,0%	-	0,0%
1.2 Sachanlagen	1.292.149,68	88,8%	1.343.356,90	89,2%
1.3 Finanzanlagen	162.518,22	11,2%	162.518,22	10,8%
2. Umlaufvermögen	222.587,77	13,3%	237.334,16	13,6%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	2.225.877,00	1000,0%	237.334,16	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	1.677.255,67	100%	1.743.209,28	100,0%

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 51,2 T€ auf 1.454,7T€ primär abschreibungsbedingt reduziert.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 14,7 T€ auf 222,6 T€ reduziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 61,8 % an Eigenkapital, sowie zu 26,0 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 10,7 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.18		Bilanz 31.12.17	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	1.076.741,90	61,8%	1.030.722,83	59,7%
1.1 Kapitalrücklage	1.166.779,37	66,9%	1.147.377,38	66,5%
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	-	0,0%	-	0,0%
1.3 Ergebnisvortrag	- 116.654,55	-6,7%	- 127.454,45	-7,4%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	26.617,08	1,5%	10.799,90	0,6%
2. Sonderposten	453.550,49	26,0%	471.306,10	27,3%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	212.916,89	12,2%	223.751,71	13,0%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Passiva	1.743.209,28	100,0%	1.725.780,64	100,0%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 1.061,9 T€ (VJ 1.076,7 T€) ausgewiesen wird, reduziert sich um den Jahresüberschuss 2019 um 14,9 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 63,3 % auf dem Niveau des Vorjahres (61,8 %). Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 1.292,1 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 162,5 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i.H. von 1.677,3 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 18,1 T€ auf 435,4 T€ reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 T€ auf 0,0 T€ gesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich um 10,7 T€ auf 6,1 T€.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2020 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Gülzow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:
Stavenhagen, 07.06.2022


Katrin Stegemann
Stellvertreter Amtsleiterin Kämmerei

Uwe Bürth
Bürgermeister



Bilanz 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 1

Datum: 22.06.2023

Uhrzeit: 10:05:10

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		1.505.875,12	1.454.667,90	-51.207,22
1.2	Sachanlagen		1.343.356,90	1.292.149,68	-51.207,22
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		207.748,03	207.748,03	0,00
	02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland		44.228,23	44.228,23	0,00
	02250000 Kinderspielplätze		7.222,38	7.222,38	0,00
	02310000 Ackerland		122.763,67	122.763,67	0,00
	02330000 Öd- und Unland		2,00	2,00	0,00
	02620000 Seen und Teiche		26.493,62	26.493,62	0,00
	02690000 Gewässer / Sonstige		450,01	450,01	0,00
	02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige		6.588,12	6.588,12	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		258.094,76	245.524,69	-12.570,07
	03100000 Wohnbauten		112.563,37	103.898,47	-8.664,90
	03100100 Grund und Boden von Wohnbauten		58.607,67	58.607,67	0,00
	03100400 Außenanlagen von Wohnbauten		3.002,02	2.793,18	-208,84
	03500000 Sportanlagen		4.052,45	2.701,65	-1.350,80
	03540100 Grund und Boden von Sportplätzen		10.147,15	10.147,15	0,00
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		22.193,82	20.449,78	-1.744,04
	03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		13.808,45	13.808,45	0,00
	03920000 Friedhofsgebäude, Leichenhallen		10.074,99	9.727,56	-347,43
	03920100 Grund und Boden von Friedhofsgebäuden, Leichenhallen		2.117,61	2.117,61	0,00
	03940000 Werkstätten		1,00	1,00	0,00
	03940100 Grund und Boden von Werkstätten		6.531,86	6.531,86	0,00
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		11.178,58	10.924,52	-254,06
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		3.815,79	3.815,79	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		844.191,52	798.732,76	-45.458,76
	04720000 Abwasserreinigungsanlagen		20.072,99	18.323,93	-1.749,06
	04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		705.915,74	665.227,98	-40.687,76
	04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		15.673,70	15.673,70	0,00
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges		2,00	2,00	0,00
	04920001 unverrohrte Gräben		15,00	15,00	0,00
	04920002 verrohrte Gräben		102.511,09	99.489,15	-3.021,94
	04920003 Durchlässe		1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		29.016,15	36.452,69	7.436,54
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		29.013,15	27.046,95	-1.966,20
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		1,00	1,00	0,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger		0,00	9.402,74	9.402,74
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		2,00	2,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.306,44	3.691,51	-614,93
	08210000 Betriebsausstattung		4,00	4,00	0,00
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		3.987,69	3.406,66	-581,03
	08220000 Geschäftsausstattung		311,75	277,85	-33,90
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		3,00	3,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 2
Datum: 22.06.2023
Uhrzeit: 10:05:10

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau <i>09600000 Anlagen im Bau</i>		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1.3	Finanzanlagen		162.518,22	162.518,22	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen <i>12310000 Zweckverbände</i>		139.070,22 139.070,22	139.070,22 139.070,22	0,00 0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens <i>13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens</i>		23.448,00 23.448,00	23.448,00 23.448,00	0,00 0,00
2.	Umlaufvermögen		237.334,16	222.587,77	-14.746,39
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		237.334,16	222.587,77	-14.746,39
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon Forderungen <i>15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen</i> <i>15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i> <i>15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige</i> <i>15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen</i> <i>15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen</i> <i>15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen</i> <i>15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i> <i>15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i> <i>15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		117,91	730,69	612,78
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Forderungen <i>16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen</i> <i>16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i> <i>16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige</i> Pauschalwertberichtigungen <i>21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i> davon Forderungen <i>15142000 Gebührenforderungen gegen das Land</i> <i>15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		304,08 5.804,08 0,00 5.804,08 0,00 -5.500,00 -5.500,00 141,16 141,16 141,14 0,00	386,97 5.886,97 399,79 5.487,18 0,00 -5.500,00 -5.500,00 0,02 0,02 0,00 0,00	82,89 82,89 399,79 -316,90 0,00 0,00 0,00 -141,14 -141,14 -141,14 0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		234.198,54	221.470,11	-12.728,43
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand <i>17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen</i>		234.057,38 234.057,38	221.470,09 221.470,09	-12.587,29 -12.587,29
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich davon Forderungen <i>15142000 Gebührenforderungen gegen das Land</i> <i>15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		141,16 141,16 141,14 0,00	0,02 0,02 0,00 0,00	-141,14 -141,14 -141,14 0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 3
Datum: 22.06.2023
Uhrzeit: 10:05:10

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €	in €	in €
	15148000 Gebührenforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,02	0,02	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.713,63	0,00	-2.713,63
	davon				
	Forderungen		2.713,63	0,00	-2.713,63
	17991916 Forderungen aus Verwahrkonto 16		0,05	0,00	-0,05
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)		2.713,58	0,00	-2.713,58
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
	18410010 ZW 1 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410070 ZW 7 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrech./Umbuchg.Amt		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.743.209,28	1.677.255,67	-65.953,61



Bilanz 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 4

Datum: 22.06.2023

Uhrzeit: 10:05:10

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.076.741,90	1.061.818,68	-14.923,22
1.1	Kapitalrücklage		1.166.779,37	1.151.748,29	-15.031,08
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.121.456,60	1.121.456,60	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		1.121.456,60	1.121.456,60	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		45.322,77	30.291,69	-15.031,08
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		45.322,77	30.291,69	-15.031,08
1.3	Ergebnisvortrag		-116.654,55	-90.037,47	26.617,08
	20402012 Ergebnisvortrag 2012		-31.924,03	-31.924,03	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013		-62.027,62	-62.027,62	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014		-40.122,58	-40.122,58	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015		-33.556,51	-33.556,51	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016		40.176,29	40.176,29	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017		10.799,90	10.799,90	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018		0,00	26.617,08	26.617,08
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		26.617,08	107,86	-26.509,22
2.	Sonderposten		453.550,49	435.447,34	-18.103,15
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		453.550,49	435.447,34	-18.103,15
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		367.256,00	352.456,59	-14.799,41
	23141001 Zuwendungen vom Bund -für Sachkosten 1 €		313,36	279,18	-34,18
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		366.942,64	352.177,41	-14.765,23
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		86.294,49	82.990,75	-3.303,74
	23251010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		13.165,83	12.639,20	-526,63
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		52.209,32	50.157,74	-2.051,58
	23259020 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus privatrechtlichen Entgelten		20.919,34	20.193,81	-725,53
4.	Verbindlichkeiten		212.916,89	179.989,65	-32.927,24
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		145.602,67	126.407,78	-19.194,89
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		145.602,67	126.407,78	-19.194,89
	31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre		145.602,67	126.407,78	-19.194,89
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		955,50	1.551,05	595,55
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		71,01	1.551,05	1.480,04
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		884,49	0,00	-884,49
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	281,34	281,34
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	281,34	281,34



Bilanz 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 5

Datum: 22.06.2023

Uhrzeit: 10:05:10

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €	in €	in €
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	36900000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen		0,00	0,00	0,00
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		49.595,30	45.652,73	-3.942,57
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		49.595,30	45.652,73	-3.942,57
	davon				
	Verbindlichkeiten		49.595,30	45.652,73	-3.942,57
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre		49.026,19	44.826,52	-4.199,67
	31491300 Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre		569,11	189,79	-379,32
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund		0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	636,42	636,42
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land		0,00	0,00	0,00
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		16.763,42	6.096,75	-10.666,67
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		556,29	0,00	-556,29
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		1.242,30	514,09	-728,21
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt		9.413,62	0,00	-9.413,62
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		0,00	0,00	0,00
	37910001 Phase 9		920,90	920,90	0,00
	37910002 Sicherheitseinbehalt		221,30	221,30	0,00
	37910010 Sachkosten 1 €		363,14	363,14	0,00
	37910011 AGH-EV		2.599,59	2.599,59	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 6

Datum: 22.06.2023

Uhrzeit: 10:05:10

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	37910012 Feuerwehr		186,49	186,49	0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		1.259,79	1.291,24	31,45
	Bilanzsumme		1.743.209,28	1.677.255,67	-65.953,61

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 1
 Datum: 16.05.2023
 Uhrzeit: 08:46:00

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung	Kontonummer				
			in €												in €				in €		in €	
			1	2											3	4			5	6	7	8
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	145.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00	0,00	149.400,00	0,00	149.400,00	163.045,36	-13.645,36	133.303,26	29.742,12	0,00	0,00	40					
	40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	11.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200,00	0,00	11.200,00	10.314,06	885,94	11.251,87	-937,79	0,00	0,00						
	40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	20.644,07	-144,07	20.636,75	7,32	0,00	0,00						
	40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.837,63	-37,63	1.837,63	0,00	0,00	0,00						
	40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	5.000,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00	0,00	8.700,00	21.876,34	-13.176,34	-764,54	22.640,88	0,00	0,00						
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	81.201,84	-901,84	75.051,56	6.150,28	0,00	0,00						
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.784,99	-84,99	2.526,06	258,93	0,00	0,00						
	40320000 Hundesteuer	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	950,83	-150,83	894,99	55,84	0,00	0,00						
	40521000 Familienleistungsausgleich	23.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.400,00	0,00	23.400,00	23.435,60	-35,60	21.868,94	1.566,66	0,00	0,00						
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.800,00	0,00	200.800,00	204.586,63	-3.786,63	220.231,07	-15.644,44	0,00	0,00	41					
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	188.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.500,00	0,00	188.500,00	188.569,80	-69,80	203.609,56	-15.039,76	0,00	0,00						
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666,50	-666,50	1.279,70	-613,20	0,00	0,00						
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	0,00	11.800,00	14.254,57	-2.454,57	14.246,03	8,54	0,00	0,00						
	41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.095,76	-595,76	1.095,76	0,00	0,00	0,00						
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00	24.367,86	-3.967,86	15.857,17	8.510,69	0,00	0,00	43					



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Verweis auf Anhang (fol.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehreinnahmen und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres			Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertagung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung	Kontonummer		
										in €						in €				in €	
										1	2	3				4	5			6	7
		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	-14,80	214,80	0,00	0,00								
		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	-413,50	613,50	0,00	0,00								
		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	-1.512,27	13.001,58	8.510,69	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-526,63	526,63	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,66	1.500,66	0,00	0,00								
		117.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.700,00	0,00	117.700,00	-12.891,39	130.591,39	-1.207,88	0,00								
5.		117.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.700,00	0,00	117.700,00	-12.891,39	130.591,39	-1.207,88	0,00								
		12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	12.700,00	-2.228,76	14.928,76	4.084,76	0,00								
		105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	-8.303,68	113.303,68	76,45	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-364,81	414,81	-50,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.268,61	6.587,70	-5.319,09	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-725,53	725,53	0,00	0,00								
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,0															



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gölzow

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgjahren	Erläuterung	Kontonummer													
																	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
																	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00	3.270,00	130,00	3.185,00	85,00	0,00															
		36.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.600,00	0,00	36.600,00	34.970,17	1.629,83	32.775,45	2.194,72	0,00															
		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.618,40	81,60	1.237,60	380,80	0,00															
		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	600,00	-300,00	0,00															
		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.171,97	328,03	1.129,82	42,15	0,00															
		8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600,00	0,00	8.600,00	7.939,45	660,55	7.757,97	181,46	0,00															
		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	329,35	170,65	364,92	-35,57	0,00															
14.		148.600,00	0,00	3.100,00	0,00	-317,36	151.382,64	18.344,21	169.726,85	130.708,63	39.018,22	102.804,18	27.904,45	16.300,00		52													
		23.000,00	0,00	0,00	0,00	396,81	23.396,81	0,00	23.396,81	23.396,81	0,00	14.398,04	8.998,77	0,00															
		10.700,00	0,00	0,00	0,00	-280,61	10.419,39	0,00	10.419,39	6.854,37	3.565,02	9.423,58	-2.569,21	0,00															
		6.800,00	0,00	0,00	0,00	78,82	6.878,82	0,00	6.878,82	6.611,77	267,05	6.783,54	-171,77	0,00															
		21.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	17.000,00	7.000,00	24.000,00	7.690,98	16.309,02	11.693,14	-4.002,16	15.800,00															
		7.600,00	0,00	0,00	0,00	-636,23	6.963,77	0,00	6.963,77	5.256,58	1.707,19	518,33	4.738,25	500,00															
		3.000,00	0,00	7.100,00	0,00	-29,86	10.070,14	0,00	10.070,14	8.378,36	1.691,78	211,34	8.167,02	0,00															



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Seite : 7
 Datum: 16.05.2023
 Uhrzeit: 08:46:00

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsvorjahren		Erläuterung
														in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände 54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an	302.900,00 2.600,00 0,00 4.300,00	0,00 0,00 0,00 0,00	5.900,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 19.138,82 0,00	308.800,00 2.600,00 19.138,82 4.300,00	0,00 0,00 0,00 0,00	308.800,00 2.600,00 19.138,82 4.300,00	304.993,63 1.472,64 19.138,82 4.250,00	3.806,37 1.127,36 0,00 50,00	257.697,71 3.284,46 0,00 4.250,00	47.295,92 -1.811,84 19.138,82 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	54
	Sonstige 54192000 Platzkostenanteil an private Kitas 54193000 Platzkostenanteil für Tagespflege 54310000 Gewerbesteuerumlage 54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise 54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde 54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	39.600,00 2.400,00 600,00 168.000,00 64.200,00 21.200,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	5.900,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-19.138,82 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	26.361,18 2.400,00 600,00 168.000,00 64.200,00 21.200,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	25.441,61 1.361,80 2.256,72 167.960,20 61.933,57 21.178,27	919,57 1.038,20 -1.656,72 39,80 2.266,43 21,73	33.525,49 2.558,21 26,22 146.299,09 55.320,49 12.433,77	-8.083,88 -1.196,41 2.230,50 21.661,11 6.613,12 8.744,50	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00		
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land	5.400,00 1.200,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	5.400,00 1.200,00	0,00 0,00	5.400,00 1.200,00	5.325,46 1.199,57	74,54 0,43	6.181,18 1.302,63	-855,72 -103,06	0,00 0,00	0,00 0,00	57



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres		Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehreträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	Konto- nummer
			in €	in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
			4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	4.125,89	74,11	4.878,55	-752,66	0,00			
20.	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)																	
	- Sonstige laufende Aufwendungen		20.200,00	0,00	0,00	0,00	317,36	20.517,36	0,00	20.517,36	13.682,50	6.834,86	14.091,89	-409,19	0,00		56	
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	198,93	201,07	1.378,23	-1.179,30	0,00			
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	242,30	157,70	289,90	-47,60	0,00			
	56131000 Fahrtkostenersatzung		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	81,00	19,00	261,25	-180,25	0,00			
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	3.614,48	285,52	2.048,59	1.565,89	0,00			
	56190000 Sonstige Personalaufwendungen		600,00	0,00	0,00	0,00	317,36	917,36	0,00	917,36	561,86	355,50	1.197,49	-635,63	0,00			
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	2.208,83	1.391,17	3.252,00	-1.043,17	0,00			
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00			
	56310000 Büromaterial		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	92,93	7,07	60,24	32,69	0,00			
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	92,50	107,50	99,88	-7,38	0,00			
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten		1.400,00	0,00	-91,00	0,00	0,00	1.309,00	0,00	1.309,00	356,39	952,61	69,96	286,43	0,00			
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	958,67	541,33	980,92	-22,25	0,00			
	56394000 Unterbringung von Fundtieren		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	482,90	17,10	0,00	482,90	0,00			



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gützow

Seite : 9
 Datum: 16.05.2023
 Uhrzeit: 08:46:00

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrenträge und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr		Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung	Kontonummer
													in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
		900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	740,04	159,96	611,90	128,14	0,00			
		2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	1.856,74	243,26	1.850,57	6,17	0,00			
		1.100,00	0,00	91,00	0,00	0,00	1.191,00	0,00	1.191,00	1.190,15	0,85	1.073,50	116,65	0,00			
		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	627,62	172,38	694,85	-67,23	0,00			
		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	377,16	322,84	222,41	154,75	0,00			
21.		600.600,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	609.600,00	18.344,21	627.944,21	571.080,78	56.863,43	492.924,79	78.155,99	16.300,00			
22.		-106.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.100,00	-18.344,21	-124.444,21	-32.892,14	-91.552,07	26.617,08	-59.509,22	-16.300,00			
25.		-106.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.100,00	-18.344,21	-124.444,21	-32.892,14	-91.552,07	26.617,08	-59.509,22	-16.300,00			
27.		17.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00	33.000,00	-15.100,00	0,00	33.000,00	0,00			492
		17.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00	33.000,00	-15.100,00	0,00	33.000,00	0,00			
31.		-88.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-88.200,00	-18.344,21	-106.544,21	107,86	-106.652,07	26.617,08	-26.509,22	-16.300,00			
32.										-90.037,47		-116.654,55					



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr.	Verweis auf Anhang (ffid.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung		
			in €									in €				in €			in €	
			1	2								3	4			5	6		7	8
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))	-54.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.400,00	-18.344,21	-72.744,21	11.327,87	-84.072,08	69.730,54	-58.402,67	-16.300,00					
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00	17.968,92	-68,92	19.740,99	-1.772,07	0,00				681	
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469,28	-469,28	0,00				685	
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	17.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00	17.968,92	-68,92	20.210,27	-2.241,35	0,00					
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	9.684,00	6.316,00	30.961,41	-21.277,41	0,00				785	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	9.684,00	6.316,00	30.961,41	-21.277,41	0,00					
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00	8.284,92	-6.384,92	-10.751,14	19.036,06	0,00					
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-52.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	-18.344,21	-70.844,21	19.612,79	-90.457,00	58.979,40	-39.366,61	-16.300,00					
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	23.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.900,00	0,00	23.900,00	32.200,13	-8.300,13	14.491,91	17.708,22	0,00				791 + 792	
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-23.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.900,00	0,00	-23.900,00	-32.200,13	8.300,13	-14.491,91	-17.708,22	0,00					



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gölzow

Seite : 1
Datum: 11.05.2023
Uhrzeit: 11:43:37

Nr.	Verweis auf Anhang (ftd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung				
											in €						in €		in €	
											1	2					3	4	5	6
1.		145.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00	149.400,00	0,00	149.400,00	162.654,10	-13.254,10	135.523,99	27.130,41	0,00	60					
2.		188.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.500,00	0,00	188.500,00	189.236,30	-736,30	204.869,28	-15.652,98	0,00	61					
4.		20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00	21.532,00	-1.132,00	15.273,05	6.258,95	0,00	63					
5.		117.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.700,00	0,00	117.700,00	129.782,97	-12.082,97	130.907,73	-1.124,76	0,00	64,648					
6.		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	251,84	-51,84	711,61	-459,77	0,00	64,648					
8.		1.500,00	0,00	3.100,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.897,84	-297,84	5.461,03	-563,19	0,00	67					
9.		8.200,00	0,00	2.200,00	0,00	0,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.447,70	-47,70	10.641,72	-194,02	0,00	66,669					
10.		482.200,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	491.200,00	0,00	491.200,00	518.802,75	-27.602,75	503.408,11	15.394,64	0,00						
11.		59.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00	59.500,00	55.479,34	4.020,66	53.170,76	2.308,58	0,00	70					
13.		148.600,00	0,00	3.100,00	0,00	-317,36	151.382,64	18.344,21	169.726,85	129.476,66	40.250,19	102.195,29	27.281,37	16.300,00	72					
14.		302.900,00	0,00	5.900,00	0,00	0,00	308.800,00	0,00	308.800,00	301.967,26	6.832,74	259.368,93	42.598,33	0,00	74					
16.		5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00	5.400,00	6.312,83	-912,83	5.193,81	1.119,02	0,00	77					
17.		20.200,00	0,00	0,00	0,00	317,36	20.517,36	0,00	20.517,36	14.238,79	6.278,57	13.748,78	490,01	0,00	76,7695					
18.		536.600,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	545.600,00	18.344,21	563.944,21	507.474,88	56.469,33	433.677,57	73.797,31	16.300,00						
19.		-54.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.400,00	-18.344,21	-72.744,21	11.327,87	-84.072,08	69.730,54	-58.402,67	-16.300,00						



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 05 Gemeinde Gülzow

Nr	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Auszahlungen		Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen		Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit		Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr		Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahre		Erläuterung Kontonummer	
		in €	1	in €	2	in €	3	in €	4	in €	5	in €	6	in €	7	in €	8	in €	9	in €	10	in €	11	in €	12		in €
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-0,05		-339,00		339,05		0,00	699 J. 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-76.400,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-76.400,00		-18.344,21		-94.744,21		-12.587,29		-82.156,92		44.148,49		-56.735,78		-16.300,00	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)																										
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres																										
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)																										

5. Anhang

5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Gülzow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigelegt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
Muster 12a § 48 Abs. 1
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigelegt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2018 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen. Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A. 1. Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es liegen keine Sachverhalte diesbezüglich vor.

A. 1.2 Sachanlagen

A. 1.2.1 - 2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2 Sachanlagen

1.2.1	Wald, Forsten;	€	<u>0,00</u>
		(€	0,00)
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>207.748,03</u>
		(€	207.748,03)

Anhang zum Jahresabschluss 2019

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sonst. unbebaute Grundstücke	207.748,03	207.748,03
davon:		
Kleingartenanlagen, Gartenland	44.228,23	44.228,23
Kinderspielplätze	7.222,38	7.222,38
Ackerland	122.763,67	122.763,67
Öd- und Unland	2,00	2,00
Seen und Teiche	26.493,62	26.493,62
Gewässer / Sonstige	450,01	450,01
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>6.588,12</u>	<u>6.588,12</u>
	<u>207.748,03</u>	<u>207.748,03</u>

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€	<u>245.524,69</u>	
		(€	258.094,76)	
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018	
		€	€	
Bebaute Grundstücke		245.524,69	258.094,76	
davon:				
Grund und Boden von Wohnbauten		58.607,67	58.607,67	
Wohnbauten		103.898,47	112.563,37	
Außenanlagen von Wohnbauten		2.793,18	3.002,02	
Sportanlagen		2.701,65	4.052,45	
Grund und Boden von Sportplätzen		10.147,15	10.147,15	
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		20.449,78	22.193,82	
Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		13.808,45	13.808,45	
Friedhofsgebäude, Leichenhallen		9.727,56	10.074,99	
Grund und Boden von Friedhofsgebäuden, Leichenhallen		2.117,61	2.117,61	
Werkstätten		1,00	1,00	
Grund und Boden von Werkstätten		6.531,86	6.531,86	
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		10.924,52	11.178,58	
Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		<u>3.815,79</u>	<u>3.815,79</u>	
		<u>245.524,69</u>	<u>258.094,76</u>	

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.046,95	29.016,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.691,51	4.306,44
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>30.738,46</u>	<u>33.322,59</u>

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3 Finanzanlagen

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>139.070,22</u>	
		(€	139.070,22	
	Zusammensetzung und Vergleich:			
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen		<u>139.070,22</u>	<u>139.070,22</u>
			<u>139.070,22</u>	<u>139.070,22</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 139.070,22 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>23.448,00</u>
		(€	23.448,00
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>23.448,00</u>	<u>23.448,00</u>
		<u>23.448,00</u>	<u>23.448,00</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.DIS AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 9.770 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 23.448,00 €.

A. 2. Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Gülzow nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>222.587,77</u>
		(€	237.334,16)

		31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	730,69	117,91
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.886,97	5.804,08
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	221.470,11	234.057,38
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	0,02	141,16
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.713,63
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-5.500,00</u>	<u>-5.500,00</u>
		<u>222.587,79</u>	<u>237.334,16</u>

A. 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Gülzow nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz

P. 1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital	€ <u>1.061.818,68</u>
	(€ 1.076.741,90)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.923,22 € verringert. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellte Veränderung des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnisrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Aufgaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€	<u>1.151.748,29</u>	
		(€	1.166.779,37)
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2019	31.12.2018
		€	€	
	Allgemeine Kapitalrücklage		1.121.456,60	1.121.456,60
	Zweckgebundene Kapitalrücklage		<u>30.291,69</u>	<u>45.322,77</u>
			<u>1.151.748,29</u>	<u>1.166.779,37</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

2. Entnahme nach § 18 Abs. Satz 1 bis 3 GemHVO-Doppik (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen erhöht:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 17.968,92 €.

2. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz sind nicht erforderlich.

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnismrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vor-

genommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnisrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden:

1. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe 0,00 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 0,00 € gebildet. Im Haushaltsjahr keine Steigerung um mehr als 30 %, damit keine Rücklagenbildung erforderlich.

P. 1.3 Ergebnisvortrag

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen. Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen. Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre	<u>-116.654,55 €</u>
Stand 31.12.2012	-31.924,03 €
Stand 31.12.2013	-62.027,62 €
Stand 31.12.2014	-40.122,58 €

Stand 31.12.2015	-33.556,51 €
Stand 31.12.2016	40.176,29 €
Stand 31.12.2017	10.799,90 €
<u>Stand 31.12.2017</u>	<u>26.617,08 €</u>

Der Stand zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	- 31.924,03 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	- 62.027,62 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	- 40.122,58 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	- 33.556,51 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	40.176,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	10.799,90 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	26.617,08 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</u>	<u>107,86 €</u>
Insgesamt	<u>- 89.929,61 €</u>

1.3	Ergebnisvortrag	€	<u>-90.037,47</u>
		(€	-116.654,55)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<u>107,86</u>
		(€	26.617,08)

Die Gemeinde Gülzow schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 107,86 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten

Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.	Sonderposten	€	<u>435.447,34</u>
		(€	<u>453.550,49</u>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<u>435.447,34</u>
		(€	<u>453.550,49</u>
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	352.456,59	367.256,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	<u>82.990,75</u>	<u>86.294,49</u>
		<u>435.447,34</u>	<u>453.550,49</u>

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

4. Verbindlichkeiten

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	<u>126.407,78</u>
		(€	145.602,67)

4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€	<u>1.551,05</u>
		(€	955,50)

4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€	<u>45.652,73</u>
		(€	49.595,30)

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	44.826,52	49.026,19
Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre	189,79	569,11
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden aus Lieferung und Leistung	<u>636,42</u>	<u>0,00</u>
	<u>45.652,73</u>	<u>49.595,30</u>

4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>6.096,75</u>
		(€	16.763,42)

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sonstige Verbindlicheite außerhalb der Bereichsabgrenzt	0,00	556,29
Sonstige Verbindlichkeitengegenüber Sonstigen	514,09	1.242,30
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Geldmarkt	0,00	9.413,62
Phase 9	920,90	920,90
Sicherheitseinbehalt	221,30	221,30
Sachkosten 1 € Job	363,14	363,14
AGH-EV	2.599,59	2.599,59
Feuerwehr	186,49	186,49
Sonstige Steuern	<u>1.291,24</u>	<u>1.259,79</u>
	<u>6.096,75</u>	<u>16.763,42</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 538,2 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 571,0 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 32,9 T€ ausgewiesen, der um 91,5 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1.	Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>163.045,38</u>	<u>133.303,26</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Grundsteuer A von Fremdschuldnern		10.314,08	11.251,87
	Grundsteuer B von Fremdzahlern		22.481,70	22.474,38
	Gewerbsteuerzahlungen für das laufende Jahr		21.876,34	-764,54
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		81.201,84	75.051,56
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		2.784,99	2.526,06
	Hundesteuer		950,83	894,99
	Familienleistungsausgleich		23.435,60	21.868,94
	Sonstige Ausgleichsleistungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>163.045,38</u>	<u>154.884,13</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	€	<u>204.586,63</u>	<u>220.231,07</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		14.254,57	14.246,03
	Sonstig allgemeine Zuweisungen vom Land		666,50	1.279,70
	Schlüsselzuweisung		188.569,80	203.609,58
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>1.095,76</u>	<u>1.095,76</u>
			<u>204.586,63</u>	<u>203.832,35</u>
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€	<u>24.367,86</u>	<u>15.857,17</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Abwasserbeseitigung		214,80	214,80
	WBV		21.512,27	13.001,58
	Entgelte für das Bestattungswesen		613,50	613,50
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		526,63	526,63
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		1.500,66	1.500,66
	0		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>24.367,86</u>	<u>14.838,05</u>
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>130.591,39</u>	<u>131.799,27</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		14.928,76	10.844,00
	Miete		113.668,49	113.642,04
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.268,61	6.587,70
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ä		725,53	725,53
	0		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>130.591,39</u>	<u>131.799,27</u>
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>251,84</u>	<u>711,61</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Kostenerstattung vom Bund-Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund - Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		<u>251,84</u>	<u>711,61</u>
			<u>251,84</u>	<u>711,61</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>4.897,84</u>	<u>5.461,03</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>10.447,70</u>	<u>12.178,46</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken		0,00	0,00
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	468,28
	Konzessionsabgaben		10.447,70	10.641,72
	Verspätungszuschläge		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	1.068,46
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>10.447,70</u>	<u>12.178,46</u>
12.	Personalaufwand	€	<u>55.479,34</u>	<u>53.170,76</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher		4.800,00	4.800,00
	Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		1.080,00	1.320,00
	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige)		3.270,00	3.185,00
	Vergütungen für Arbeitnehmer		34.970,17	32.775,45
	Dienstbezüge und dergleichen für Beschäftigte in Arbeitsbeschaffung		0,00	0,00
	Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Bundesfreiwilligendienst		1.618,40	1.237,60
	Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige		300,00	600,00
	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		1.171,97	1.129,82
	Beiträge zu Versorgungskassen -Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		7.939,45	7.757,97
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		329,35	364,92
	SV Beiträge für Beschäftigte auf Probe		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>55.479,34</u>	<u>53.170,76</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>130.708,63</u>	<u>102.804,18</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Heizung allg.		23.396,81	14.398,04
	Aufwendungen für Strom		6.854,37	9.423,58
	Aufwendungen für Wasser		6.611,77	6.783,54
	Unterhaltung der Grundstücke		7.690,98	11.693,14
	Unterhaltung der Grundstücke		5.256,58	518,33
	Unterhaltung der Grundstücke		8.378,36	211,34
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und G		16.353,18	17.536,76
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und G		468,67	545,11
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze		11.453,21	794,39
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges		743,75	2.200,07
	Fahrzeugunterhaltung		3.440,35	2.039,76
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		758,32	2.037,43
	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige C		935,63	709,89
	Geräte und Ausstattungen über 60 €		1.391,07	2.028,81
	Kostenerstattungen an Gemeinden		33.919,22	29.558,99
	Kostenerstattungen an sonstige Schulträger		<u>3.056,36</u>	<u>2.325,00</u>
			<u>130.708,63</u>	<u>102.804,18</u>
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen	€	<u>60.891,22</u>	<u>58.979,27</u>
17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	€	<u>304.993,63</u>	<u>257.697,71</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuweisungen an sonstigen Bereich		0,00	0,00
	Zuschuss Jugendfeuerwehr		0,00	0,00
	Zuweisungen an Gemeinden		1.472,64	3.284,48
	Zuweisungen an Sonstige		4.250,00	4.250,00
	Platzkostenanteil an private Kitas		25.441,61	33.525,49
	Platzkostenanteile für Tagespflege		1.361,80	2.558,21
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		21.178,27	12.433,77
	Gewerbesteuerumlage		2.256,72	26,22
	Kreisumlage		167.960,20	146.299,09
	Amtsumlage		61.933,57	55.320,45
	Zuweisungen an private Unternehmen		<u>19.138,82</u>	<u>0,00</u>
			<u>304.993,63</u>	<u>257.697,71</u>
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	€	<u>5.325,46</u>	<u>6.181,18</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>13.682,50</u>	<u>14.091,69</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		198,93	1.378,23
	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		242,30	289,90
	Fahrtkostenerstattung		81,00	261,25
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		3.614,48	2.048,59
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		561,86	1.197,49
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		2.208,83	3.252,00
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
	Büromaterial		92,93	60,24
	Fachliteratur, Zeitschriften		92,50	99,88
	Telefon, Datenübertragungskosten		356,39	69,96
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		958,67	980,92
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Unterbringung von Fundtieren		482,90	0,00
	Versicherungsbeiträge		740,04	611,90
	Gebäudeversicherungen		1.856,74	1.850,57
	Unfallversicherungen		1.190,15	1.073,50
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		627,62	694,85
	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>377,16</u>	<u>222,41</u>
			<u>13.682,50</u>	<u>14.091,69</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	€	<u>-32.892,14</u>	<u>26.617,08</u>
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>33.000,00</u>	<u>0,00</u>
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>-32.892,14</u>	<u>26.617,08</u>

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab.

Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

<u>Wesentliche Unterschiede:</u>	<u>Ergebnis-</u> <u>rechnung</u>	<u>Finanz-</u> <u>rechnung</u>	<u>Begründung</u>
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die investive Schlüsselzuweisung (17.968,92 €).

Die Auszahlung erfolgte vorwiegend für die Anschaffung neuer Technik für den Gemeindearbeiter (9.684 €).

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2019 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo von 0,05 € und verringert somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2019.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Gülzow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die

Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Untere Tollens / Mittlere Peene	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine
Landwirtschaftsbetrieb Helmut Peters ,Dorfstraße 91, 17153 Gülzow	Winterdienstvertrag	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet.

Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemein de keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Gülzow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik-Doppik-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2019 sind 1,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.



Katrin Stegemann
Stellvertreter Amtsleiter/Kämmerin

Ort: Gülzow

Uwe Bürth
Bürgermeister

Datum: 16.05.2023